

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, dem 25.01.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.1999  |
| 3 | 04 - 13 0159/2000<br>Antrag auf Förderung der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle  |
| 4 | 04 - 13 0160/2000<br>Antrag auf Ermäßigung der Eintrittspreise für das Embricana in den Sommerferien für Kinder sozialhilfeabhängiger Eltern                                 |
| 5 | 04 - 13 0161/2000<br>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000;<br>hier: Beratung in den Fachausschüssen<br>- Maßnahmen des Fachbereiches 4 " Jugend,<br>Schule und Sport" |
| 6 | 04 - 13 0151/2000<br>Kindergartensituation;<br>hier: Aktuelle zahlenmäßige Fortschreibung der<br>Kindergartenbedarfsplanung für die<br>Jahre 1999 bis 2003                   |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 8 | Einwohnerfragestunde   |

Anwesend sind: Frau Möllenbeck  
als Vorsitzende

Die Mitglieder: Camp, Wilhelm  
Geerling, Monika  
Gertsen, Gerhard  
Gustedt, Rainer  
Heger, Harald  
Heiden, Margarete  
Hillmanns, Robert  
Hübers, Rita  
Lorenz, Marianne  
Meyer, Alexia  
Rähler, Ingrid  
Wehren, Marietta

Die beratenden  
Mitglieder:                   Helmich, Rüdiger  
                                      Puttkammer, Max  
                                      Wochnik, Magdalena  
                                      Boch, Horst  
                                      Arntz, Gregor

Gast:                            Frau Brodowski, Kinderschutzbund  
                                      Frau Görtzen, EFL

Von der  
Verwaltung:                   Herr Mühlenhoff  
                                      Herr Siebers  
                                      Frau Bauditz (Schriftführerin)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste.

## **I. Öffentlich**

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **TOP 1a) Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Die Vorsitzende verpflichtet die anwesenden sachkundigen Bürger, Frau Wochnik, Frau Kapelle und Herrn Puttkammer in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Im Anschluss daran unterschreiben die sachkundigen Bürger die Niederschrift über die Verpflichtung als Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emmerich.

### **TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.1999**

Gegen die gem. § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden, und der Schriftführerin unterzeichnet

**TOP 3****Antrag auf Förderung der Kath . Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle  
( Nr. 04 - 13 0159/2000)**

Der Fachbereichsleiter erläutert ausführlich die Gründe für den negativen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Insbesondere verweist er darauf, dass die EFL ihr Beratungsangebot auf die Problemstellungen "außereheliche Beziehungen", sexuelle Schwierigkeiten, gegenseitige Entfremdung im wesentlichen beschränkt. Die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz notwendige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird nach wie vor abgelehnt, die Fortsetzung der Beratung über den § 17 Abs. 1 und 2 hinaus in Richtung § 17 Abs. 3 und § 50 KJHG (Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren) betrachtet die EFL ebenfalls nicht als ihre Aufgabe.

Dies steht nicht im Einklang mit den Zielen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wie dies anhand der aktuellen Kommentierungen zum Kindschaftsrecht und zum KJHG auch detailliert weiter erläutert wird.

Dabei wird von Seiten der Verwaltung nicht in Zweifel gezogen, dass die Partnerschaftsberatung eine wichtige Funktion innerhalb des Gemeinwesens erfüllt. Insofern ist es aus der Sicht der Verwaltung eine Entscheidung der Politik, in wie weit städtische Haushaltsmittel für die Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes und ggf. für deren Ausweitung bereit gestellt werden sollen. Da allerdings wesentliche Aufträge nach dem KJHG nicht wahrgenommen werden, sollte eine eventuelle Bezuschussung nicht dem Jugendhilfeeetat angelastet werden.

Frau Görtzen, die für die EFL im Sitzungssaal anwesend ist, erhält im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern ein Rederecht. Sehr ausführlich stellt sie dar, welche Aufgaben die EFL-Beratungsstelle in Emmerich wahrnimmt und erläutert auch die Konsequenzen der Beratung für das Klientel. Die Differenzen in der fachlichen Einschätzung zwischen Verwaltung des Jugendamtes und der EFL werden deutlich.

Es folgt eine intensive und sachliche Diskussion in deren Verlauf die Ausschussmitglieder Fragen sowohl von der Verwaltung als auch von Frau Görtzen beantwortet bekommen.

Wenngleich die fachlichen Bedenken hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz so, wie sie von der Verwaltung vorgetragen wurden, innerhalb der Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht ausgeräumt werden können, kristallisiert sich in der Diskussion aber heraus, dass von Seiten des Jugendhilfeausschusses der Antrag nicht im Sinne des Verwaltungsvorschlages abgelehnt werden soll. Für Emmerich wird die Arbeit der EFL differenzierter gesehen. Es ist der politische Wille aller Fraktionen, eine Lösung zu finden, die den fachlichen Bedenken auf der Basis des KJHG`s und dessen Kommentierung einerseits Rechnung trägt, andererseits aber den Erhalt der Beratungsstelle sicherstellt.

Die Mitglieder Gertsen und Heger stellen den gemeinsamen Antrag, entsprechend dem in der Sitzung erarbeiteten Beschlussvorschlag zu beschließen.

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, einen Betrag von 21.000 ,-- DM anteilig zu jeweils 50 % zu Lasten des Jugendhilfeeatats und des Sozialetats in den Haushalt 2000, zunächst mit Sperrvermerk, einzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Kleve die Frage der Mitfinanzierung in Höhe von 19.000,-- DM, entsprechend dem Finanzierungsplan der EFL, zu klären.
3. Die Verwaltung wird desweiteren beauftragt, für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen mit dem Kreis Kleve, Verhandlungen mit der EFL der Diözese Münster dahingehend zu führen, wie das Stundenkontingent für die Beratungsstelle Emmerich unter Berücksichtigung des ausschließlichen Finanzierungsanteils der Stadt Emmerich aussehen würde.
4. Darüber hinaus wird für diesen Fall die Verwaltung beauftragt, mit der EFL auch über das Beratungsprofil hinsichtlich der vollständigen Wahrnehmung des Beratungsangebotes gemäß § 17 in Verbindung mit § 50 KJHG durch die EFL zu beraten. Danach soll eine erneute Beratung des Themas im Jugendhilfeausschuss zwecks Freigabe des Sperrvermerkes erfolgen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 4**

#### **Antrag auf Ermäßigung der Eintrittspreise für das Embricana in den Sommerferien für Kinder sozialhilfeabhängiger Eltern ( Nr. 04 - 13 0160/2000)**

Herr Arntz erläutert die Vorlage und verliest die im letzten Absatz der Vorlage zugesicherte und auch vorliegende Stellungnahme des Geschäftsführers der Stadtwerke Emmerich. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt

Herr Arntz berichtet desweiteren, dass er im Gespräch mit Herrn Schnake folgenden Lösungsvorschlag erarbeitet hat:

Auf den Einsatz einer Zwölferkarte zum Preis von 24,-- DM sollte unter anderem deshalb verzichtet werden, weil die Stadtwerke eine Elferkarte zum Preis von 50,-- DM anbieten, die während des ganzen Jahres nutzbar ist. Denkbar wäre es stattdessen, dass sozialhilfeberechtigte Kinder die Möglichkeit erhalten, die halbe Feriencard, die zum Preis von 30,-- DM zur Nutzung des Embricana 's während einer der beiden Ferienhälften (also drei Wochen) berechtigt, zu einem weiter reduzierten Preis zu erwerben. Diese weitere Preisreduzierung müsse dann allerdings zu Lasten des Jugendhilfeeats gehen und dürfe nicht den Stadtwerken angelastet werden. Dies sei zu realisieren, wenn der Fachbereich Jugend, Schule und Sport ein bestimmtes Kontingent an halben Feriencards von den Stadtwerken in Kommission abnimmt und die tatsächlich an Sozialhilfeempfänger ausgegebenen Ferienkarten zum Preis von 30,-- DM mit den Stadtwerken abrechnet. Die Sozialhilfeempfänger könnten dann die Möglichkeit erhalten, diese Ferienkarte zum Preis von 15,-- DM bei dem jeweils für sie zuständigen Sozialhilfesachbearbeiter zu erwerben, und zwar für jedes Kind einmal, wobei sie sich entscheiden müssen, ob sie die für die erste Ferienhälfte oder die für die zweite Ferienhälfte gültige Ferienkarte in Anspruch nehmen möchten. Der dann verbleibende Betrag von 15,-- DM je Ferienkarte müsste aus Mitteln des Jugendhilfeeats bei der Abrechnung mit den Stadtwerken bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder, die im vergangenen Jahr an der Sonderregelung für die Nutzung des Freizeitbades Embricana teilgenommen haben, erscheint es aus Sicht der Verwaltung ausreichend, wenn Haushaltsmittel für etwa 200 Ferienkarten bereitgestellt werden. Dies würde einen Haushaltsansatz von 3.000,-- DM im Jugendhilfeeat bedeuten.

Auf der Basis dieses Lösungsvorschlages formuliert Herr Arntz den Beschlussvorschlag.

Die Mitglieder Gertsen und Heger stellen gemeinsam den Antrag, entsprechend dem von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Anmerkung:

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurden unter der HHSt. 1.451.7175.0 "Bezuschussung Eintrittspreise Embricana" 3.000,00 DM bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, von den Stadtwerken halbe Ferienkarten zum Preis von 30,-- DM zu erwerben. Kinder sozialhilfeberechtigter Eltern erhalten die Möglichkeit diese 30,--DM-Ferienkarte zum Preis von 15,--DM bei ihrem zuständigen Sozialhilfesachbearbeiter im Sozialamt zu erwerben. Der Differenzbetrag wird aus Mitteln der Jugendhilfe übernommen. Hierfür ist im Haushalt 2000 ein Ansatz von 3.000,-- DM zu veranschlagen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### TOP 5

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
- Maßnahmen des Fachbereiches 4 "Jugend, Schule und Sport"  
( Nr. 04 - 13 0161/2000)**

Die Vorsitzende ruft seitenweise den Haushalt 4 "Soziale Sicherung" auf.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Haushaltsstelle 1.452.7171.1 Zuschuss an Kinderschutzbund Emmerich

Der Ansatz muss um 1.300 DM erhöht werden.

Haushaltsstelle 1.481.1610.5 Kostenersatz des Landes (75 % der Ausgaben)

Der Fachbereichsleiter teilt mit, dass das Land ab dem Haushaltsjahr 2000 nur noch einen Zuschuss von 66,67 % gewährt. Die neuen Ansätze in diesem Unterabschnitt werden von Herrn Siebers noch errechnet.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, dem Rat den Entwurf des Jugendhilfeetats einschließlich der besprochenen Änderungen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Jugendetats 2000, einschl. der besprochenen Änderungen.

#### TOP 6

**Kindergartensituation ;**

**hier: Aktuelle zahlenmäßige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 1999 bis 2003  
( Nr. 04 - 13 0151/2000)**

Dem Ausschuss wird die aktuelle zahlenmäßige Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes Kindergartenzahlen für die Jahre 1999 bis 2003 vorgestellt. Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Die Mitglieder nehmen die Zahlen zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die zahlenmäßige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 1999 bis 2003, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist, zur Kenntnis.

**TOP 7  
Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

1. Mitglied Geerling fragt an, wie oft der Jugendhilfeausschuss in einem Jahr tagt.

Frau Möllenbeck gibt an, dass der Ausschuss etwa 4 - 5 mal im Jahr einberufen wird.

Frau Geerling fragt an, ob es eine Liste von Terminen gibt, die in irgendeiner Weise die Thematik des Ausschusses betreffen und an denen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses teilnehmen sollten.

Die Vorsitzende verneint diese Frage. Sie weist, ebenso wie die Verwaltung, darauf hin, dass Einladungen zu Veranstaltungen, die den Jugendhilfeausschuss betreffen, in aller Regel recht kurzfristig und dann an die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ergehen. An solchen Veranstaltungen nimmt die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und im Verhinderungsfall deren Vertreterin als offizielle Repräsentantin teil. Darüber hinaus ist in aller Regel die Verwaltung zu solchen Terminen eingeladen.

**TOP 8  
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern für die rege Diskussionsführung und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführerin